

Richtlinie zur Durchführung des Qualitätsmanagements in Studium, Lehre und Weiterbildung

Grundlage der vorliegenden Richtlinie der Hochschule Anhalt sind die §§ 3 Abs.1, 7 und 7a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Januar 2021, die § 3, Abs. 1-5 der Grundordnung der Hochschule Anhalt sowie die §§17 und 18 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Präambel

Die Qualität in Studium und Lehre an der Hochschule Anhalt, bestehend aus der Vermittlung von fachwissenschaftlichen Inhalten, dem Eröffnen von Räumen zur Kompetenzentwicklung, der Übernahme von Verantwortung, dem respektvollen Umgang miteinander sowie dem Anspruch an eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Studium und Lehre durch Partizipationsmöglichkeiten, Reflexions- und Gestaltungsprozesse, spiegelt sich in der Gesamtheit der akademischen Bildung wider und ist im [Leitbild der Hochschule](#) abgebildet.

Alle Mitglieder der Hochschule sind diesem Qualitätsverständnis verpflichtet und wirken aktiv an der Etablierung und Verfestigung einer gemeinsamen Qualitätskultur mit. Die Hochschule Anhalt unterstützt die Bereitschaft zur individuellen Fort- und Weiterbildung sowie die Strukturen und Prozessabläufe zur kontinuierlichen Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung.

Im Jahr 2011 begann die Hochschule Anhalt mit der schrittweisen Einführung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001 und absolvierte im Jahr 2022 erfolgreich den Prozess der Systemakkreditierung. Damit wurde der Hochschule Anhalt, nach erfolgreicher Überprüfung ihres Qualitätsmanagementsystems, ab dem 01.04.2022 das Siegel der Stiftung Deutscher Akkreditierungsrat als systemakkreditierte Hochschule verliehen.

Das bisherige Qualitätsmanagementhandbuch in seiner zweiten Fassung vom 13. August 2021, wird durch die hier vorliegende Richtlinie zum 03.07.2024 ersetzt.



Prof. Dr. J. Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt



Prof. Dr. H.-J. Kaftan
Vizepräsident Studium, Lehre und Weiterbildung

Richtlinie zur Durchführung des Qualitätsmanagements in Studium, Lehre und Weiterbildung

Grundlage der vorliegenden Richtlinie der Hochschule Anhalt sind die §§ 3 Abs.1, 7 und 7a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Januar 2021, die § 3, Abs. 1-5 der Grundordnung der Hochschule Anhalt sowie die §§17 und 18 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Präambel

Die Qualität in Studium und Lehre an der Hochschule Anhalt, bestehend aus der Vermittlung von fachwissenschaftlichen Inhalten, dem Eröffnen von Räumen zur Kompetenzentwicklung, der Übernahme von Verantwortung, dem respektvollen Umgang miteinander sowie dem Anspruch an eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Studium und Lehre durch Partizipationsmöglichkeiten, Reflexions- und Gestaltungsprozesse, spiegelt sich in der Gesamtheit der akademischen Bildung wider und ist im [Leitbild der Hochschule](#) abgebildet.

Alle Mitglieder der Hochschule sind diesem Qualitätsverständnis verpflichtet und wirken aktiv an der Etablierung und Verstetigung einer gemeinsamen Qualitätskultur mit. Die Hochschule Anhalt unterstützt die Bereitschaft zur individuellen Fort- und Weiterbildung sowie die Strukturen und Prozessabläufe zur kontinuierlichen Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung.

Im Jahr 2011 begann die Hochschule Anhalt mit der schrittweisen Einführung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001 und absolvierte im Jahr 2022 erfolgreich den Prozess der Systemakkreditierung. Damit wurde der Hochschule Anhalt, nach erfolgreicher Überprüfung ihres Qualitätsmanagementsystems, ab dem 01.04.2022 das Siegel der Stiftung Deutscher Akkreditierungsrat als systemakkreditierte Hochschule verliehen.

Das bisherige Qualitätsmanagementhandbuch in seiner zweiten Fassung vom 13. August 2021, wird durch die hier vorliegende Richtlinie zum 03.07.2024 ersetzt.

Vorwort

Mit etwa 7.500 deutschen und internationalen Studierende in sieben Fachbereichen und dem Landesstudienkolleg ist die Hochschule Anhalt (HSA) heute die größte Hochschule Sachsen-Anhalts. An drei Standorten wird innovative Lehre und Forschung auf internationalem Niveau in mehr als 80 Bachelor- und Masterstudiengängen vereint. Die Hochschule bietet beste Studien- und Lebensqualität.

Mit den Standorten Köthen, Bernburg und Dessau ist die Hochschule Anhalt in drei außergewöhnlichen Städten zu Hause: Köthen mit einer breiten Palette an traditionellen und modernen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, Bernburg mit dem Fokus auf ökologisch und wirtschaftlich orientierten Studiengängen und Dessau, dessen Bauhaus-Architektur weltweit mit ihrem Design begeistert.

Die Sicherung einer hohen Qualität im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung versteht die Hochschule Anhalt als gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Dabei bestehen die Aufgabe und Verantwortung darin, als Teil der Wissensgesellschaft im Sinne des Leitbildes der Hochschule, an der Entwicklung kompetenter, kreativer und verantwortungsbewusster Persönlichkeiten mitzuwirken und verfolgt somit den Leitgedanken des „Lebenslangen Lernens“.

Das Qualitätsmanagementsystem einschließlich dessen Dokumente und Instrumente gelten für alle die Hochschullehre betreffenden Prozesse und Organisationseinheiten sowie alle Fachbereiche der Hochschule Anhalt. Eine Übersicht über Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen befindet sich im [Organigramm](#) der HS Anhalt.

Abbildung 1: Standorte und Fachbereiche

STANDORTE	Bernburg	Dessau	Köthen
FACHBEREICHE	FB1 – Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung ^{LOEL}	FB3 – Architektur, Facility Management und Geo-information ^{AFG}	FB5 – Informatik und Sprachen ^{INS}
	FB2 – Wirtschaft ^{WI}	FB4 – Design ^{DES}	FB6 – Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen ^{EMW}
			FB7 – Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik ^{BWP}

Die vorliegende QM-Richtlinie regelt, wie das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule anzuwenden ist und welche Rollen die Beteiligten darin einnehmen. Gleichzeitig erfolgt die Beschreibung der Systematik, wie die HSA das etablierte QM-System überwacht, überprüft und entsprechende Maßnahmen zu seiner Weiterentwicklung ableitet.

Ergänzende Regelungen (Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Formulare, Servicedokumente etc.) werden durch den jeweiligen Fachbereich bzw. den zentralen Betriebseinheiten der HSA in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle QM/Akkreditierung erstellt. Diese Regelungen stehen den Mitarbeitern digital zur Verfügung.

Inhalt

Vorwort.....	2
Inhalt	3
1 Gegenstand und Ziele.....	4
1.1 Qualitätspolitik	4
1.2 Qualitätsziele	5
2 Verantwortlichkeiten.....	5
2.1 Zentrale Ebene.....	5
2.2 Dezentrale Ebene.....	6
3 Grundlagen der Qualitätsarbeit	8
3.1 Zentrale Ebene.....	8
3.2 Dezentrale Ebene.....	8
3.3 Prozessgesteuerte Abläufe	9
3.4 Instrumente des QM-Systems	10
3.5 Änderungen von Anforderungen.....	12
3.6 Steuerung nicht konformer Ergebnisse	12
3.7 Ergebnisse und Verbesserungen	12
4 Kennzahlen (KPI) im Bereich SLW	13

Mitgeltende Dokumente

Leitbild der Hochschule

Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule (Organigramm)

Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt

Anlagen

Anlage 1 – (a) Q-Ziele der HSA und (b) Q-Ziele der Lehre

Anlage 2 – Qualitätskriterien SLW (KPI)

Anlage 3 – PDCA-Zyklus SLW

Anlage 4 – Kommunikationsmatrix

1 Gegenstand und Ziele

Die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre mit dem Qualitätsmanagementsystem (QM-System oder QMS) der Hochschule Anhalt erfolgt gemäß der hier vorliegenden Richtlinie. Hier sind die hochschulweit relevanten Prozesse abgebildet und mit Prozessen einzelner Betriebseinheiten ergänzt. Die Veranschaulichung der Prozesse und ihrer Wechselwirkungen in Prozessübersichten, -beschreibungen, Ablaufdiagrammen oder Verfahrensanweisungen ermöglicht eine komprimierte Ansicht der Abläufe. Die Hochschule hat eigene Qualitätsziele definiert, darunter spezielle Qualitätsziele für die Lehre (Anlage **1 a und b**) Eine grafische Darstellung des QMS für den Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung befindet sich in der Anlage **3** zu dieser Richtlinie.

Ziel ist die Festlegung und Sicherstellung aller Prozesse der Hochschule mit direktem oder indirektem Einfluss auf die Erbringung der von ihr als Hochschule erwarteten Aufgaben gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Erfüllung der Anforderungen durch Studierende, Mitarbeiter sowie anderer Stakeholder und der Qualitätsanspruch in Studium, Lehre und Weiterbildung. Erfordernisse und Forderungen des Umfeldes verschiedener Stakeholder werden durch Anwendung geeigneter Methoden (z. B. Marktbeobachtung, Marktanalyse, Evaluation der Lehre und der Studiengänge, Prüfungsmonitoring) in regelmäßigen Abständen ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Verbesserung von Studium, Lehre und Weiterbildung, in Dienstleitungen der Hochschule ein und tragen zur Zufriedenheit von Studierenden und Mitarbeitern bei.

Abbildung 2: Qualitätsregelkreis nach Deming



1.1 Qualitätspolitik

Ferner wird die strategische Ausrichtung der Hochschule Anhalt im Leitbild und in weiteren Dokumenten, wie dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG), dem Hochschulentwicklungsplan, den Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Landesregierung sowie der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt - StAkkrVO LSA begründet.

In Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Anhalt und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt wird in regelmäßigen Abständen ein Hochschulentwicklungsplan einschließlich Zielvereinbarungen vereinbart. Daraus ergibt sich die Qualitätspolitik, welche sich im Leitbild der Hochschule Anhalt widerspiegelt. Sowohl das Leitbild als auch der Hochschulentwicklungsplan sind auf der Homepage der Hochschule Anhalt veröffentlicht.

Bei einer Erneuerung des Hochschulentwicklungsplanes sind sowohl die Qualitätspolitik, als auch das Leitbild der Hochschule auf Aktualität zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

1.2 Qualitätsziele

Die Festlegung von Zielvereinbarung erfolgt auf Basis der Qualitätsberichte durch die Hochschulleitung, der Fachbereiche, der Verwaltung und dem Studierendenservice Center (SSC) der HSA sowie in jährlichen Klausurtagungen des Präsidiums mit den relevanten Akteuren.

Entwicklung von Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung muss geplant, gesteuert und geprüft werden. Hierzu werden dokumentierte Informationen gefordert, u.a.:

- Entwicklungseingaben (Marktanalysen, rechtliche Vorgaben, Evaluationen, Prüfungs- und Kennzahlenmonitoring, Risikoeinschätzungen, Chancenabwägung)
- Steuerung des Entwicklungsprozesses (Q-Ziele der HS-Leitung und der Fachbereiche in Übereinstimmung mit dem Leitbild)
- Entwicklungsergebnisse und deren Überprüfungen (Ergebnisanalyse in den Qualitätsberichten und Akkreditierungsunterlagen)
- Erfüllung der Entwicklungsanforderungen (Q-Ziele in den Qualitätsberichten und in Zielvereinbarungen)
- Entwicklungsänderungen und Autorisierung der Änderungen (Verfahrenswege gem. VA)
- Maßnahmen zur Vorbeugung nachteiliger Auswirkungen (auf Basis SWOT-, Turtle-Analysen)
- externe Expertise
- Überprüfung des hochschulweiten QM-Systems durch die Kommission Studium und Lehre

Die Entwicklung von Prozessen ist in untergeordneten QM-Dokumenten detailliert dargestellt.

2 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem in Studium, Lehre und Weiterbildung obliegt dem Präsidium, dem Senat, den Fachbereichsräten und Dekanaten sowie den Leitungen der Betriebseinheiten.

2.1 Zentrale Ebene

Verantwortlich für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sind auf zentrale Ebene das Präsidium, der Senat der Hochschule und dessen Kommissionen sowie die Interne Akkreditierungskommission der HSA.

- das Präsidium, insbesondere der Vizepräsident für Studium und Lehre (jährlicher Bericht an den Senat über die Entwicklungen und Maßnahmen in den Fachbereichen sowie die Evaluation der Wirksamkeit des Qualitätsentwicklungssystems und dessen Weiterentwicklung)
- der Senat (entscheidet Verbleib der Studiengänge im Qualitätszyklus und entscheidet min. einmal in diesem Qualitätszyklus über die Wirksamkeit sowie Weiterentwicklung des Systems und die Anpassung der Instrumente sowie die geltenden Qualitätskriterien)
- die Senatskommission Studium und Lehre (evaluiert die Einhaltung der Qualitätskriterien in den Studiengängen und bereitet die Entscheidungen für den Senat vor)

- die Senatskommission Studium und Lehre beauftragt das QM-System der Hochschule und dessen Instrumente, Verfahren und verbindlich geregelten Prozesse hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einmal jährlich zu überprüfen sowie erforderliche Maßnahmen zu dessen Anpassung bzw. Weiterentwicklung festzulegen und zu veranlassen.

Darüber hinaus ist durch die KSL der von der Stabsstelle QM/Akkreditierung 2-jährlich vorzulegende Qualitätsbericht zu bewerten.

- die Stabsstelle QM/Akkreditierung begleitet die Fachbereiche in QM-Prozessen, berät zu deren Umsetzung, unterstützt die QM-Arbeit in den Fachbereichen und koordiniert die Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems und überwacht dessen Wirksamkeit)

Die daraus resultierenden Aufgaben können auf zentraler wie dezentraler Ebene an Beauftragte zum Zwecke der operativen Koordination delegiert werden.

2.2 Dezentrale Ebene

Auf dezentraler Ebene stehen die Fachbereichsräte und die jeweiligen Fachbereichsleitungen in der Verantwortung. Die Fachbereiche sind hierbei für die Organisation von Studium und Lehre verantwortlich, insbesondere der jeweilige Studiendekan/die jeweilige Studiendekanin.

- Dekanat verantwortet die Qualitätsberichte im Rahmen des Qualitätsturnus. Insbesondere die Studiendekanin oder der Studiendekan berichtet der Senatskommission Studium und Lehre regelmäßig (i.d.R. einmal pro Studienjahr schriftlich über den aktuellen Stand der Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung am Fachbereich
- Fachbereichsrat (zuständig für fachbereichseigene Regelkreise, Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Ausführungsbestimmungen etc.)
- QM-Arbeitsgruppenmitglied des Fachbereichs (Qualitätsprozesse der fachbereichseigenen Studiengänge, insbesondere die Anwendung der in Abs. 3.4 beschriebenen Instrumente und die Nachhaltung von Maßnahmen begleitet; strukturell dem Studiendekan oder Studiendekanin zugeordnet; koordiniert die Aufgaben und Durchführung der Prozesse im Rahmen dieser Richtlinie Studierendenvertreter (unterstützen durch Gremienarbeit, den Fachschaftratsrat sowie Vertretungen des Studierendenrates den Qualitätssicherungsprozess)

Die daraus resultierenden Aufgaben können auf zentraler wie dezentraler Ebene an Beauftragte zum Zwecke der operativen Koordination delegiert werden.

Der strukturelle Aufbau eines Fachbereichs gestaltet sich wie folgt:

Abbildung 3: struktureller Aufbau Fachbereich



Die zentralen, dezentralen und weiteren Beteiligten, welche zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre beitragen, sind Mitglieder¹ der Hochschule, d.h.:

- Lehrende und Lehrbeauftragte,
- wissenschaftliche und sonstige hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Doktoranden und Doktorandinnen, sofern sie Lehraufgaben leisten sowie
- Studierende der HSA.

Alle Beteiligten können anlassbezogen weitere Partner und Partnerinnen der Hochschule in die jeweiligen Prozesse involvieren.

Ferner beteiligt sind:

- Die zentralen Betriebseinheiten und die Verwaltung der Hochschule werden, sofern sie qualitätsrelevante Aufgaben im Bereich Studium und Lehre erfüllen, kontinuierlich oder anlassbezogen in die Qualitätsprozesse einbezogen
- Weiterbildungszentrum (WZA) im Schnittstellenbereich von SL (bei den weiterbildenden Studiengängen, sofern es bei diesen mitwirkt)
- Forschungs-, Transfer- und Gründerzentrum (FTGZ) als Schnittstelle von SL (organisatorische Unterstützung der Forschungsarbeit sowie Wissens- und Technologietransfer)
- International Office
- Sprachenzentrum
- kooperierende Hochschulen national und international (bei den für sie maßgebenden Studiengängen)
- externe Praxispartner bzw. Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs (welche in Studium und Lehre mit der HSA zusammenarbeiten)
- Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierende anderer Hochschulen (im Rahmen der Akkreditierungsverfahren).

¹ Die Mitgliedschaft bestimmt sich nach § 58 HSG LSA. Siehe Grundordnung (§4) der Hochschule Anhalt.

3 Grundlagen der Qualitätsarbeit

3.1 Zentrale Ebene

Grundlage der Qualitätssicherung sind nationale sowie international gültige Richtlinien und Regularien, u.a. das Landeshochschulgesetz, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Regularien des Akkreditierungsrates, die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*.

Die Evaluation und Wirksamkeit des QM-Systems wird, gemäß §17 StAkkrVO LSA kontinuierlich in Verantwortung des Präsidiums über die Senatskommission Studium und Lehre (KSL) überprüft und weiterentwickelt.

Die Wahrnehmung der Aufgaben zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagementsystems wird durch die Hochschulleitung bzw. die Leitungen schnittstellenrelevanter Betriebseinheiten, je nach Anwendungsbereich, anhand folgender Aktivitäten sichergestellt:

- Festlegung und Durchsetzung der Hochschulpolitik gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Leitbild der Hochschule
- Festlegung und periodische Überwachung messbarer Ziele
- Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Integration der QMS-Anforderungen in die Geschäftsprozesse
- periodische Bewertung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems
- Festlegung klar definierter Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse
- Übertragung qualitätsrelevanter Aufgaben an fach- und sachkundiges Personal
- Verbesserung der Mitarbeiterqualifikation durch systematische Aus- und Weiterbildung
- Bereitstellung notwendiger Ressourcen
- Wirksamkeitsüberprüfung des QMS über Kommission Studium und Lehre (KSL).

3.2 Dezentrale Ebene

Zur Sicherung des Studienerfolgs und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge wurde ein QM-Turnus/ Regelkreis etabliert, welcher durch Dialoge, Befragungen und datengestütztes Monitoring eine evidenzbasierte Grundlage für deren Bewertung, und somit die systematische Umsetzung der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, gewährleistet. Dazu gehören ebenso die Identifikation von Stärken und Schwächen einschließlich der Ableitung und Nachverfolgung korrektiver und präventiver Maßnahmen.

In Bezug auf die Arbeit in den Fachbereichen und den einzelnen Studiengängen erfolgt eine kleinteilige, kontinuierliche Qualitätsarbeit während des gesamten QM-Turnus (8-Jahreszyklus).

Alle Maßnahmen sind so zu organisieren, dass alle Mitgliedergruppen der Hochschule sowie eine externe Expertise aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie Absolventen und Absolventinnen an diesem Gestaltungsprozess beteiligt sind, ohne dass ihnen hieraus Nachteile entstehen.

Abbildung 4: Übersicht QMS

[illegible]

Auf Leitungsebene erfolgt eine jährliche Senatsberichtserstattung durch den QMB sowie die kontinuierliche Berichterstattung zur aktuellen Zielvereinbarungsperiode durch die HS-Leitung an das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die Qualitätsentwicklung auf Fachbereichsebene wird durch interne Audits, die kontinuierliche Lehrveranstaltungsevaluation und die Erstellung des Qualitätsberichtes sichergestellt. Ferner findet jährlich ein Qualitätsdialog mit Mitgliedern aller Fachbereichsleitungen, dem Präsidium und QM statt.

Die Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge wird durch die Evaluation dieser einschließlich sich anschließender Studiengangsgespräche sichergestellt. Die kontinuierliche Qualitätsarbeit von Fachbereich und Studiengang gipfelt in einzelnen Studiengangsreviews, welche sich stringent an den Vorgaben der StAkkrVO Teil 2 und Teil 3 des Landes Sachsen-Anhalt orientieren.

3.3 Prozessgesteuerte Abläufe

Die Planung der Prozesse für Studium, Lehre und Weiterbildung erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften fachbereichsbezogen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Studierenden, der Gesellschaft und der regionalen Wirtschaft.

Die in diesem Zusammenhang ablaufenden Prozesse, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen sind detailliert in den jeweiligen QM-Dokumenten (Prozessbeschreibungen, Verfahrens-, Arbeitsanweisungen) beschrieben. Diese Dokumente beziehen sich auf wechselseitige Abhängigkeiten im Prozessablauf, die Integration unterstützender Prozesse sowie auf Evaluationsergebnisse.

Hieraus resultierende Tätigkeiten und Aufzeichnungen stellen sicher, dass Erwartungen und Erfordernisse oben genannter Stakeholder und das damit verbundene Vertrauen in das QMS erfüllt werden.

Durch verschiedene Prozessprüfungen hochschulinterner Abläufe (Audits, Akkreditierungsverfahren, Evaluationen, Prüfungs- und Kennzahlenmonitoring) entsteht so ein Informationskreislauf, der eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse gewährleistet.

3.4 Instrumente des QM-Systems

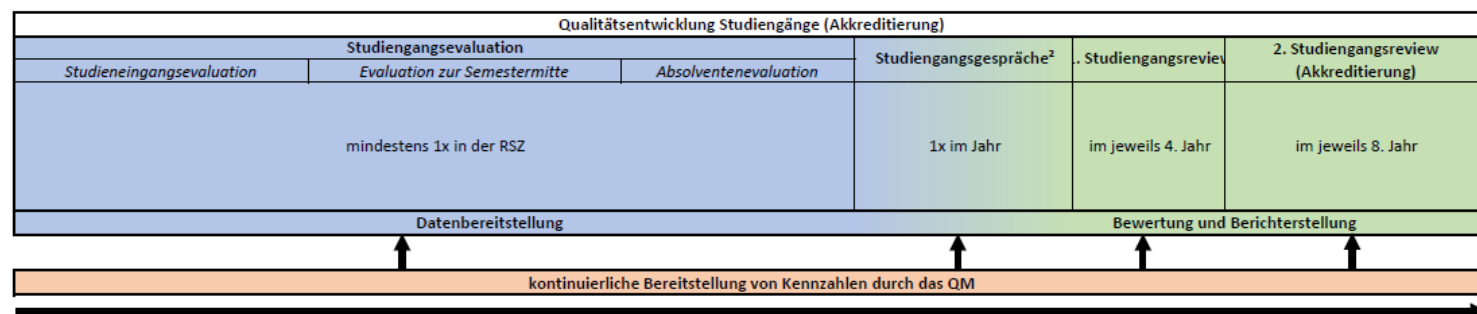
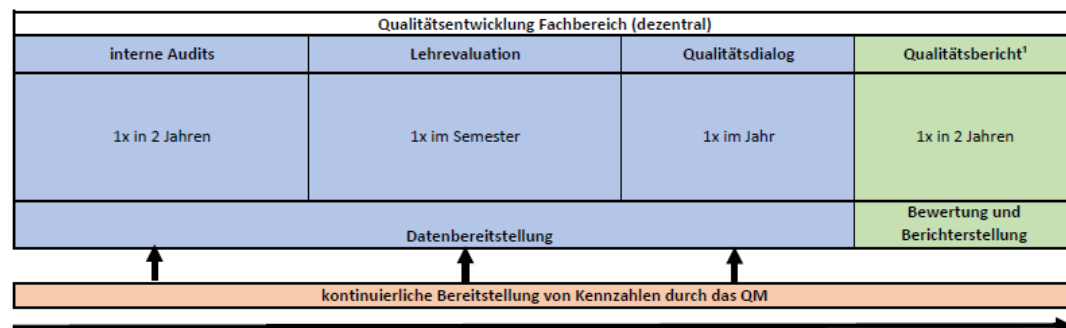
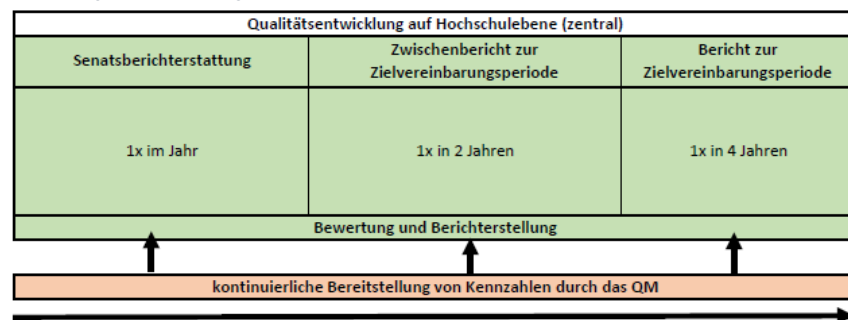
Auf zentraler (Hochschulleitungs-)Ebene:

- Analyse studiengangsbezogener Daten und Befragungen in Studium und Lehre sowie in der Verwaltung und Forschung unter Beachtung der Schnittstellen der zentralen Betriebseinheiten
- Qualitätsdialog
- interne Audits
- Senatsberichtserstattung
- Studiengangsreview 1 im lfd. Akkreditierungszyklus (4 Jahre nach der Akkreditierung)
- Qualitätsbericht QM (an Hochschulleitung)
- interne Zwischenevaluation zur Systemakkreditierung
- Reakkreditierung der Systemakkreditierung

Auf dezentraler (Fachbereichs-)Ebene:

- Erstsemester- und Lehrveranstaltungsevaluation
- Studiengangsbefragungen
- Studiengangsgespräche und -berichte (ggf. clusterbezogen möglich)
- ggf. Lehrkonferenzen
- Qualitätsbericht der Fachbereiche (an QM)
- (Selbst-)Dokumentation im Rahmen des lfd. Akkreditierungszyklus

Abbildung 5: Darstellung Qualitätsturnus; Qualitätsturnus = Zeitraum, in den die Evaluation ALLER Qualitätskriterien mindestens 1x stattfindet. In weiteren QM-Dokumenten finden sich detaillierte Regelungen.



¹ verbindlich alle 2 Jahre, bei Bedarf auch jährlich

² leitfadengestützt und mit Bezug zur StAkrVO LSA

flexibel bleibt: SWOT-Analyse und Lehrendenkonferenz

3.5 Änderungen von Anforderungen

Notwendige Änderungen aus bzw. geänderten Rahmenbedingungen werden im betroffenen (Fach-) Bereich und in verschiedenen Gremien (Anlage 4) besprochen und verabschiedet.

3.6 Steuerung nicht konformer Ergebnisse

Die in (internen, externen) Audits, Evaluationen und/oder Akkreditierungsverfahren festgestellten Abweichungen, der Bedarf an kontinuierlicher Entwicklung und Weiterentwicklung von Prozessen oder Empfehlungen werden in den internen Betriebseinheiten besprochen, Verbesserungsvorschläge abgestimmt und Maßnahmen definiert. Sofern erforderlich werden diese Änderungen in Sinne der Weiterentwicklung in den dafür zuständigen Gremien geprüft und bestätigt (Bsp. Fachbereichsrat, Senatskommissionen, Senat, Interne Akkreditierungskommission). Nach der Umsetzung der Maßnahmen werden diese in Folgeaudits überprüft.

3.7 Ergebnisse und Verbesserungspotential

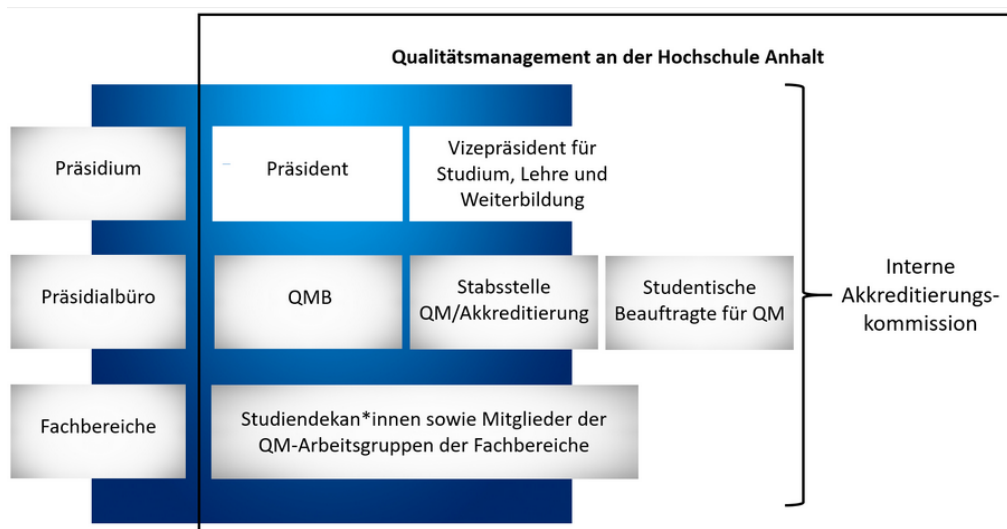
Aufgrund o.g. Eingaben werden Entscheidungen und Maßnahmen zu:

- Verbesserungsmöglichkeiten
- Verbesserungsbedarf am Managementsystem oder den Prozessen
- ggf. Bedarf an notwendigen Ressourcen getroffen.

Alle Prozesse im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung unterliegen durch regelmäßige Evaluationen, Akkreditierungsverfahren sowie der Systemakkreditierung, der Einbindung externer Expertise und regelmäßiger Auditierungen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Hieraus abgeleitete Erkenntnisse, Auflagen und Empfehlungen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Verantwortlichkeit für den kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess in Studium, Lehre und Weiterbildung liegt sowohl bei der gewählten Leitung als auch bei jedem einzelnen Angehörigen des Fachbereiches.

Abbildung 6: Akteure des QM für Studium, Lehre und Weiterbildung an der HSA



4 Kennzahlen (KPI²) im Bereich SLW

Die regelmäßige Analyse von Zahlen, Daten und Fakten erlauben es, jährlich festgelegte Ziele auf ihre Erfüllung zu überprüfen. Die Ermittlung der Zufriedenheit von Studierenden und Mitarbeitern wird durch regelmäßige Evaluationen realisiert. Weitere auszuwertende Daten sind z.B.: Ergebnisse aus Audits, Arbeitsunfälle, Personalkennzahlen, wirtschaftlichen Kennzahlen und gesetzten Zielen. In Ordnungen und/oder weiteren QM-Dokumenten finden sich detaillierte Regelungen.

Die Erhebung von Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf Fachbereichs- und Hochschuleitungsebene erfolgt kriteriengeleitet und studiengangsspezifisch und unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO.

1. Bereitstellung von Statistiken, Kennzahlen und Daten: Die Hochschule stellt sicher, dass alle Mitglieder Zugang zu detaillierten, auf ihre individuellen Bedarfe angepassten Statistiken und Kennzahlen haben. Diese Daten dienen dem kontinuierlichen Monitoring studienrelevanter Abläufe auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Leitungsebene. Durch regelmäßige Updates dieser Statistiken, Kennzahlen und Daten kann die Hochschule dynamisch auf Herausforderungen reagieren. Ein umfangreiches Rechtemanagement gewährleistet dabei, dass die Daten zweckgebunden und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt werden können.

2. Nutzung des Campusmanagementsystems: Die Hochschule Anhalt arbeitet unter Verwendung des Campusmanagementsystems HISinOne, welches eine präzise Überwachung und Steuerung studienrelevanter Hochschulprozesse sowie eine umfangreiche und individuelle Abfrage von Statistiken und Kennzahlen ermöglicht. Das System verfügt über eine gesteigerte Datenqualität und Verfügbarkeit sowie Kompatibilität mit bestehender IT-Software. Seitens der Hochschuleitung wird besonderer Wert auf die Schulung der Hochschulmitglieder gelegt, um eine sichere Nutzung neuer Funktionen sicherzustellen.

Auch in diesem System erfolgt ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Für die Implementierung und die Ausgestaltung des neuen Business Intelligence (BI)-Systems wurde seitens der Hochschule mit einer externen IT-Consulting-Firma zusammengearbeitet, welche eine technisch solide und zukunftssichere Implementierung ermöglicht hat. Diese Zusammenarbeit ermöglichte es, das BI-System so zu konfigurieren, dass es den spezifischen Anforderungen der Hochschule gerecht wird und eine effizientere Datenanalyse und -verarbeitung gewährleistet.

3. Datentool CHE: Durch einen Beschluss der Landesrektorenkonferenz hat die Hochschule Anhalt ein vom CHE bereitgestelltes Datentool erworben, welches Zugang zu umfangreichen Strukturdaten der deutschen Hochschullandschaft bietet. Dieses Tool ermöglicht es der Hochschuleitung, strategische Entscheidungen auf Basis umfassender und aktueller Daten zu treffen. Die Nutzung dieser Daten unterstützt die Hochschule dabei, sich besser auf Veränderungen im Bildungsmarkt einzustellen, um in Folge interne Prozesse dynamisch anzupassen.

4. Evaluationen in Studium und Lehre: 5a HSG LSA: „Die Hochschulen begutachten und bewerten mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung in regelmäßigen Abständen die Erfüllung ihrer Aufgaben durch Hinzuziehung interner oder externer Sachverständiger (Evaluation). Sie regeln das Verfahren in einer Ordnung.“

Daher gilt auf der Grundlage der §§ 7, 34 und 67a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Lehrauftragsordnung sowie der Leistungsbezüge-Ordnung der Hochschule Anhalt in der jeweils gültigen Fassung die Ordnung zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung (Evaluationsordnung-SLW).

- die Hochschuleitung stellt ein zentrales System zur elektronischen Auswertung zur Verfügung

² Key Performance Indicators, dt. Schlüsselkennzahlen

- QM unterstützt die Fachbereiche bei der Koordination und Auswertung der Evaluationsverfahren
- Verantwortlichkeit der Fachbereiche: Vorbereitung, Durchführung und auf Basis der Auswertung die Ableitung erforderlicher Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- die Lehrenden nutzen, gemäß dem Anspruch des „lebenslangen Lernens“, die Ergebnisse zur individuellen Verbesserung der Lehre

Die Anlage **2** umfasst die Gesamtheit der Qualitätskriterien in Studium und Lehre auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen des HSG §56 und §119 sowie der StAkkVO LSA §17 und §18.

 Hochschule Anhalt	Qualitätsziele der Hochschule Anhalt	Dokument Nr.	Rev.Nr.
		HSA_HB_F01_01a	01

Strategische Ziele	Qualität der Lehre	Beratung und Betreuung	Vorbereitung Arbeitsmarkt	Studien- und Prüfungserfolg	Qualitätsmanagement
Sicherung der Studierendenzahlen auf erforderliches Niveau der Studiengänge	Weiterentwicklung der Studienangebote durch systematische Analyse	Gewinnung Studieninteressierter/Studienkollegiaten durch Information – Bindung durch frühen Kontakt	Sicherung der bestmöglichen beruflichen Befähigung	Bestmögliche Studierbarkeit; Berücksichtigung besondere Bedarfe internationaler Studierender	Sicherung der Qualität SLW gemäß HSG LSA und MRVO
Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in MINT-Fächern	Profilschärfung der Studiengänge	Beratung und Einführung der Erstsemester (SSC, WZA und IO)	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	Erhöhung der Erfolgsquote / Einhaltung der Regelstudienzeit	Optimierung des Studienangangsmanagements
Ausbau von Kooperationen im regionalen Umfeld	Gewährleistung praxisorientierter Lehre und Weiterbildung	Beratung der Studierenden und Studienkollegiaten	Ausschöpfung individueller Potentiale	Steigerung der Mobilität von Studierenden und Mitarbeitern	Einführung Kennzahlensystem (Business Intelligence)
Optimierung der Lehrauslastung und bestmögliche Ressourcenverteilung	Weiterentwicklung der Lehrmethoden	Bereitstellung von Servicedokumenten bzgl. Studienrelevanter Prozesse	Stärkung der studentischen Selbstverwaltung	Umsetzung der Internationalisierungsstrategie	Evaluation; standardisierte Auswertemethoden
Erhöhung bundesweiter und internationaler Wettbewerbsfähigkeiten	Durchführung erfolgreicher Akkreditierungsverfahren	Unterstützung und Betreuung von Studierenden mit Studienproblemen	Förderung innovativer Existenzgründungen	Sicherung der Nachhaltigkeit der Ausbildung	Erhöhung der Rücklaufquoten bei Evaluationen
Angewandte, transferorientierte Forschung mit Praxispartnern	Enge Zusammenarbeit mit dem HS-Alumni-Netzwerk	Weiterentwicklung / Digitalisierung der Studienorganisation und -bewerbung	Beratung internationaler Studierende für ihren beruflichen Werdegang Karriere/ + Karriereberatung		Weiterentwicklung des QMS gemäß geltendem Recht

Die Qualitätsziele der Hochschule Anhalt (HSA) wurden auf der Grundlage der: (1) Zielvereinbarungen zw. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der HSA, (2) des Hochschulentwicklungsplans, (3) dem Leitbild HSA und (4) der Internationalisierungsstrategie HSA erstellt.

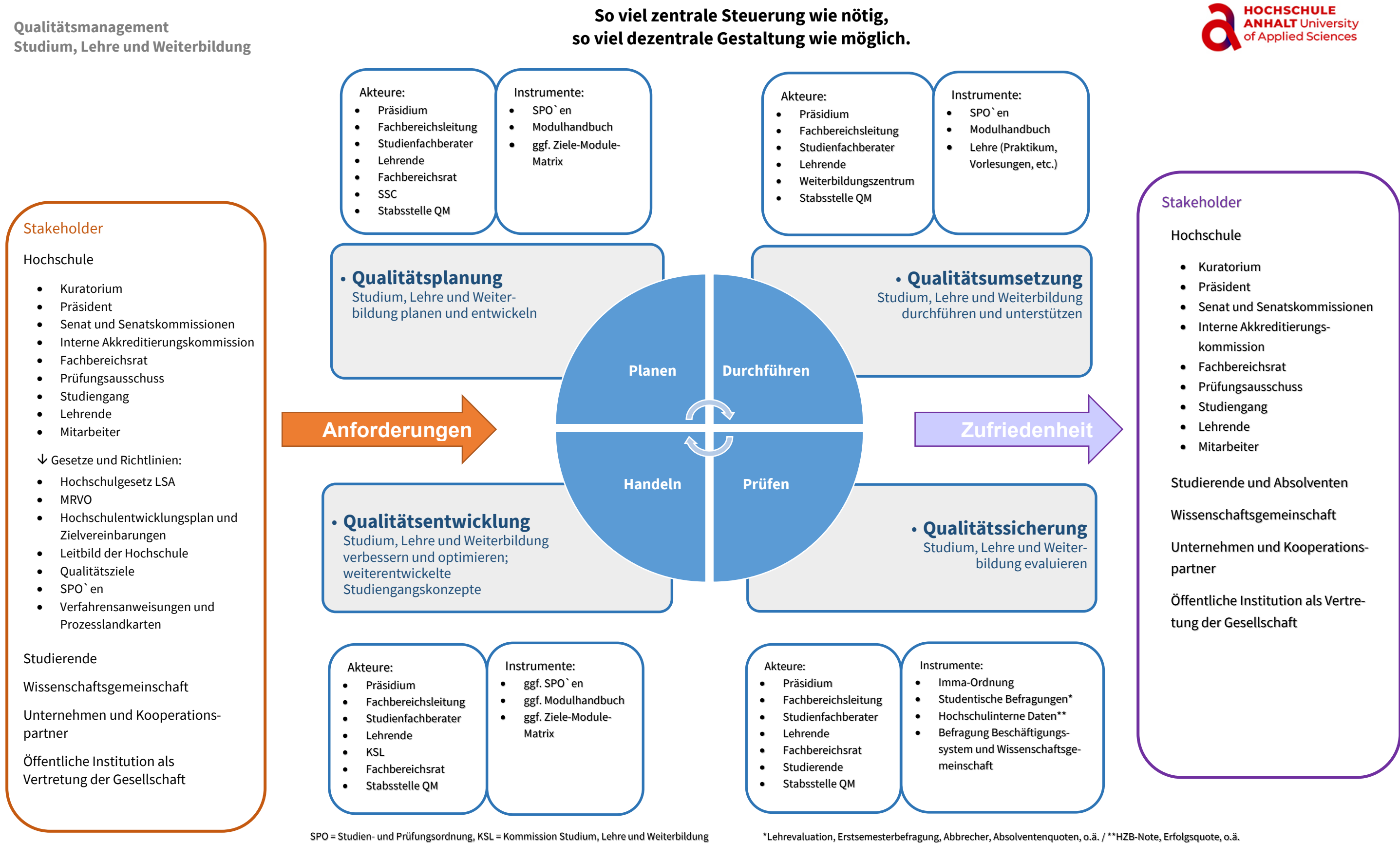
 Hochschule Anhalt	Qualitätsziele der Lehre	Dokument Nr.	Rev.Nr.
		HSA_HB_F01_01b	01

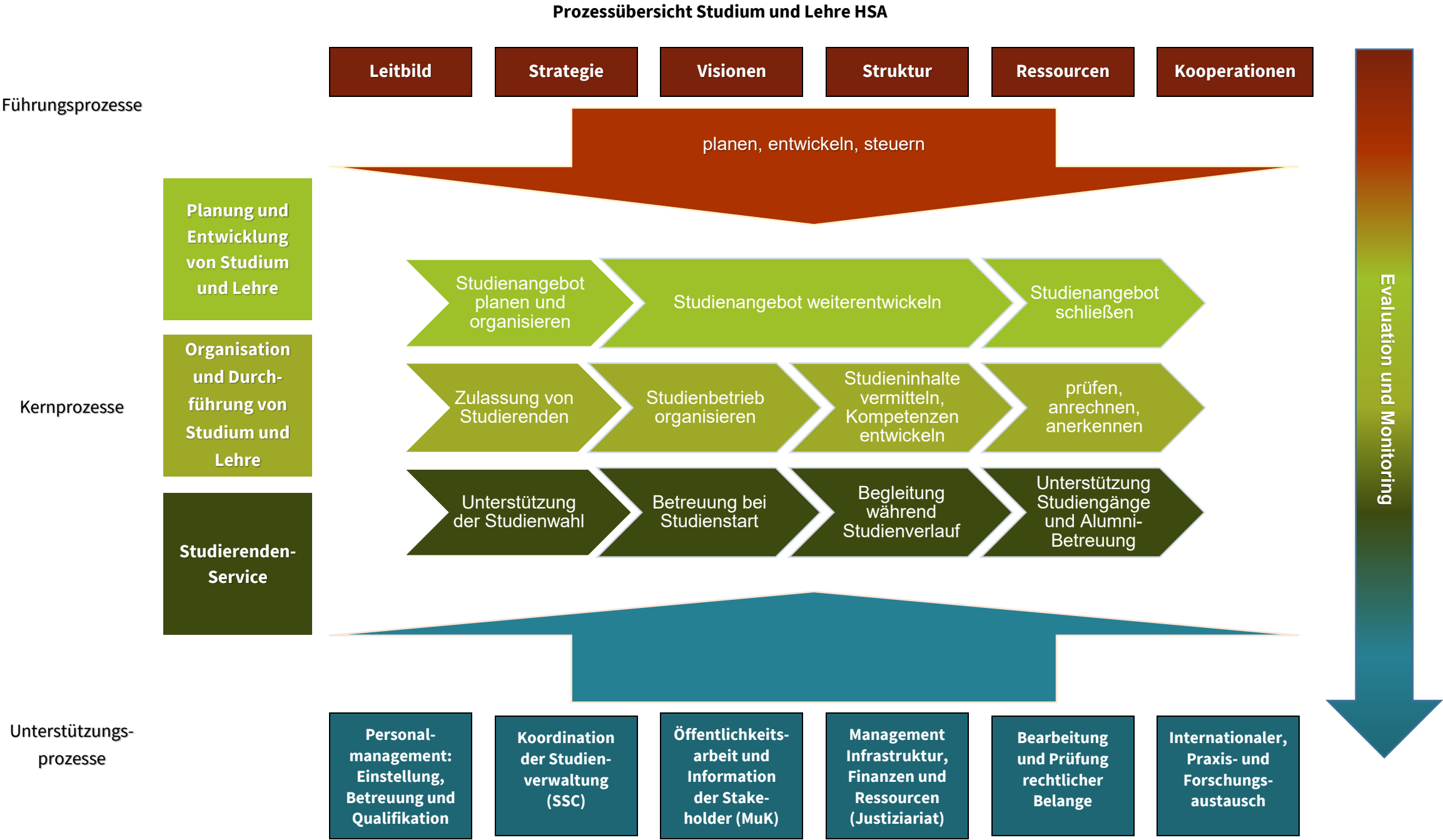
QUALITÄTSZIELE FÜR STUDIENGÄNGE					
Qualifikations- ziele	Qualität der Lehre	Beratung und Betreuung	Vorbereitung Arbeitsmarkt	Studien- und Prüfungserfolg	Qualitäts- management
Definition von Quali- fikationszielen der Studiengänge	Schaffung optimaler Lehr- und Lernbedin- gungen	Angebot und Weiterentwicklung studiengangsspezifischer Angebote	Lehre praxis- und berufsbezogener (Schlüssel-) Kompetenzen	Angemessenheit von Arbeitslast und Workload	Vorhaltung von qualifiziertem Lehrpersonal
Sicherstellung Kompetenzerwerb	Bereitstellung angemessener sächlicher Ausstattung	Veröffentlichung und Förderung der Nutzung der Angebote	Förderung der Persönlichkeits- entwicklung	Prospektive Studien- und Verlaufsplanung	Koordination des Studiengangsma- nagements
Sicherung bzw. Steigerung Praxis- bezug	Sicherung und Erhöhung der Kundenzufriedenheit		Vorbereitung auf berufliche Herausforderungen	Planung und Herbeiführung des Studienfortschritts	Dialog der Lehrenden mit den Studierenden
Einheit von Forsch- ung und Lehre	Schaffung optimaler Prüfungsbedigungen			Angebot Nachfrage- möglichkeiten; ggf. Einrichtung Tutorien	Durchführung von Evaluationen
Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung und Nachhaltigkeit	Realisierung des interkulturellen Austauschs			Steigerung Studienerfolg / Erfolgsquote	

- Einordnung jedes Studiengangs in die Gesamtstrategie der Hochschule und die Strategie des Fachbereichs
- Qualifikationsziele jedes Studiengangs sind klar definiert und werden kontinuierlich an aktuellen Entwicklungen ausgerichtet
- Studium und Lehre an der HSA sind auf den Studienerfolg der Studierenden ausgerichtet
- Studienorganisation an der HSA erfolgt transparent, effizient und flexibel
- Studium und Lehre an der HSA berücksichtigt die Diversität der Lehrenden und Studierenden

Die Qualitätsziele für Studiengänge wurden auf der Grundlage der: (1) Zielvereinbarungen zw. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Anhalt (HSA), (2) des Hochschulentwicklungsplans, (3) dem Leitbild HSA und (4) der Internationalisierungsstrategie HSA erstellt.

Berichtsform	Name der Statistik/Kennzahl/Daten	Beschreibung	Zeitpunkt der Erhebung	verantwortlicher bzw. zugriffsberechtigter Personenkreis	Verwendungszweck	abzuleitende Maßnahmen	Dimensionen im Zukunftsvertrag/ Akk.- Recht/Beschluss	Erhebung bzw. Auswertung erfolgt durch	Verbindlichkeit
Standardbericht	Hochschulstatistik (Individualstatistik)	• Auflistung aller absoluten Studierendenzahlen auf Studiengangsebene (Fachsemester, weiblich/männlich, Neumatrikulationen, Staatsbürgerschaft etc.) • Auflistung aller studiengangsrelevanter Merkmale (Studienform, Regelstudienzeit, Abschlusgrad etc.)	WiSe: 10.11. SoSe: 10.05.	Präsidium, Senat, SSC, Fachbereichsleitungen, IO	• Transparenz und Offenlegung der Hochschulentwicklung anhand der Studierendenzahlen	• Finanzierungsschlüssel des Landes	• Profil der Studierendenschaft • Studierende in RSZ • 2 Sem	SSC	• Meldepflicht an das StaLa
Standardbericht	Bewerberstatistik	• Auflistung der absoluten Bewerber-, Zulassungs- und Immatrikulationszahlen auf Studiengangsebene • Auflistung der relativen Veränderung der Bewerber-, Zulassungs- und Einschreibezahlen zum Vorjahr	WiSe: 22.06./20.07./20.08./07.09./27.09./14.10./31.10. SoSe: 29.01./21.02./15.03./05.04./14.05.	Präsidium, Senat, SSC, Fachbereichsleitungen	• Planung der Kapazitäten für das kommende Semester • Prognose für die Auslastung der Studiengänge	• gezielte Marketing-aktionen bei freien Studiengangskapazitäten • Identifikation aller Studieninteressengruppen (Nationalität, Geschlecht, gewählte Fächer, Kombination)	• Erhalt der Studienkapazitäten • Profil der Studierendenschaft	SSC	• Verfahrens-anweisung
Standardbericht	Promotionsstatistik	• Erfassung aller registrierten Promotionsstudierenden an der Hochschule	jährlich	Präsidium, SSC	• Datenabgleich Promotionszentrum	• Angleichung der vom Promotionszentrum geführten Statistiken	Profil der Studierendenschaft	SSC	• Meldepflicht an das StaLa
Standardbericht	Gasthörerstatistik	• Erfassung aller Gasthörer*innen an der Hochschule	WiSe	Präsidium, SSC	• Monitoring der Gasthörer*innen		Profil der Studierendenschaft	SSC	• Meldepflicht an das StaLa
Standardbericht	Prüfungstatistik	• Auflistung aller Absolvent*innen des Vorsemesters (bestanden/endlgültig nicht bestanden)	WiSe/SoSe	Präsidium, SSC, Fachbereiche	• Erfolgsmonitoring des Studiengangs • Verbesserung der Studierbarkeit	• Erhöhung des Betreuungsaufwands innerhalb der Studiengänge bei sinkenden Abschlussquoten	• Studierende in RSZ • 2 Sem • Profil der Studierendenschaft	SSC	• Meldepflicht an das StaLa
Standardbericht	Studiengangevaluation	• Evaluation des Studiengangs durch die Studierenden	fortlaufend	alle Interessenten	• Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen sowie des Lehrangebots	• gezielte Anpassungsmaßnahmen auf Studiengangsebene bei auffälligen Ergebnissen	• Betreuung der Studierenden • Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen	QM	• Evaluationsordnung SLW
Standardbericht	Alumnibefragung	• Evaluation des Studiengangs durch Absolvent*innen	jährlich	alle Interessenten	• die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen sowie des Lehrangebots	• gezielte Anpassungsmaßnahmen auf Studiengangsebene bei auffälligen Ergebnissen (insbesondere im Rahmen des Praxisbezugs)	• Betreuung der Studierenden • Berufswege von Absolventinnen und Absolventen	QM	• Evaluationsordnung- SLW
Standardbericht	Lehrevaluation	• Evaluation der Lehrenden durch die Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene	WiSe/SoSe	Präsidium, Fachbereichsleitung, evaluierte Lehrende	• die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen sowie des Lehrangebots	• gezielte Anpassungsmaßnahmen auf Lehrveranstaltungsebene bei auffälligen Ergebnissen	• Studierbarkeit • Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen	QM	• Evaluationsordnung- SLW
Abweichungsbericht	Erfolgsquote nach Destatis	• Auflistung aller Absolvent*innen in RSZ • 2 Semester	jährlich	Präsidium, Fachbereichsleitung, Studiengangskoordination	• Erfolgsmonitoring der Studiengänge	• Bestandteil der Akkreditierung	• Studierbarkeit • Erfolgs- und Abbruchquoten	QM	• Senatsbeschluss
Abweichungsbericht	Durchschnittliche Studiendauer	• Auflistung aller Absolvent*innen und ihrer Studienzeiten	jährlich	Präsidium, Fachbereichsleitung, Studiengangskoordination	• Erfolgsmonitoring der Studiengänge	• Bestandteil der Akkreditierung	• Studienerfolg • Studienverläufe	QM	• Senatsbeschluss
Bedarfsbericht	Abschlussnote je Studiengang	• Auflistung aller Abschlussnoten pro Studiengang und Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Leistungsmonitoring der Studiengänge	• curriculare Anpassungen bei sinkenden Notendurchschnitten	Studienerfolg	SSC	• KSL-Beschluss
Abweichungsbericht	Notenverteilung der Abschlussarbeiten	• Notenspiegel der Abschlussarbeiten pro Semester und Studiengang	jährlich	Präsidium, Fachbereichsleitung, Studiengangskoordination	• Erfolgsmonitoring der Studiengänge	• Bestandteil der Akkreditierung	• Studienerfolg • Leistungsindikator	QM	• Senatsbeschluss
Bedarfsbericht	bestandene Abschlussarbeiten	• Auflistung aller bestandenen Abschlussarbeiten (incl. Titel) pro Prüfer und Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Studierendenmonitoring • Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit	• gezielte Förderung herausragender Studienleistungen	• Leistungsindikator • Studierende in RSZ • 2 Sem	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	angemeldete Abschlussarbeiten	• Auflistung aller Abschlussarbeiten (incl. Titel) pro Prüfer und Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Studierenden-monitoring • Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit	• gezielte Betreuung der Studierenden während des Verfassens ihrer Abschlussarbeiten	• Betreuung der Studierenden • Leistungsindikator	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Absolventenadressen	• Auflistung aller Absolvent*innen pro Studiengang	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Berechnung der Erfolgsquoten der einzelnen Studiengänge	• Bestandteil der Akkreditierung • Grundlage der Alumnibefragung	Profil der Studierendenschaft	SSC	• KSL-Beschluss
Abweichungsbericht	Prüfungsergebnisse pro Prüfer	• Auflistung aller Prüfungsergebnisse pro Prüfer und Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit und Prüfungsplanung	• gezielte Angebote für didaktische Schulungsmaßnahmen bei auffälligen Prüfungsergebnissen der Prüfer	• Leistungsindikator • Betreuung der Studierenden	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Matrikeliste des aktuellen Semesters ohne beurlaubte und exmatrikulierte Studierende	• Auflistung aller aktuellen Studierenden pro Studiengang	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit	• Grundlage für gezielte Beratungsangebote für Studierende mit Studienproblemen	Profil der Studierendenschaft	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Matrikeliste des kommenden Semesters ohne beurlaubte und exmatrikulierte Studierende	• Auflistung aller zukünftigen Studierenden pro Studiengang	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit	• fachbereichsinterne Planung der sachlichen und personellen Kapazitäten des kommenden Semesters	• Erhalt der Studienkapazitäten • Profil der Studierendenschaft	SSC	• KSL-Beschluss
Abweichungsbericht	Leistungsdaten eines Studiengangs	• Auflistung aller Leistungsstände der Studierenden pro Studiengang	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Studierenden-monitoring • Verbesserung der Studierbarkeit	• Grundlage für gezielte Beratungsangebote für Studierende mit Studienproblemen	• Studienverläufe • Studierbarkeit	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Kandidatenliste pro Prüfung	• Auflistung aller Prüfungskandidaten pro Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit und Prüfungsplanung	• Grundlage für gezielte Beratungsangebote im Rahmen der Prüfungsperioden	• Leistungsindikator • Betreuung der Studierenden	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Kandidatenliste pro STG	• Auflistung aller Prüfungskandidaten pro Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit und Prüfungsplanung	• Grundlage für gezielte Beratungsangebote im Rahmen der Prüfungsperioden	• Leistungsindikator • Profil der Studierendenschaft	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Kandidatenliste pro Prüfung	• Auflistung aller Prüfungskandidaten pro Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Planung des Studienbetriebs • Verbesserung der Studierbarkeit und Prüfungsplanung	• Grundlage für gezielte Beratungsangebote im Rahmen der Prüfungsperioden	• Leistungsindikator • Betreuung der Studierenden	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Prüfungsordnungsdaten	• Liste mit Prüfungstext und zugeordneter Prüfungsnummer	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Pflege der Modulhandbücher durch den Modulverantwortlichen	• Grundlage für gezielte Beratungsangebote im Rahmen der Prüfungsperioden	• Studierbarkeit • verfügbare Ausstattung und Betreuung	SSC	• KSL-Beschluss
Bedarfsbericht	Studentenadressen	• Liste aller Studierenden eines STG	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Studierenden-monitoring		Profil der Studierendenschaft	SSC	• KSL-Beschluss
Abweichungsbericht	Anzahl nicht bestandener Prüfungen	• Auflistung aller nicht bestandenen Prüfungen pro Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Studierenden-monitoring • Verbesserung der Studierbarkeit	• Grundlage für gezielte Beratungsangebote für Studierende mit Studienproblemen	• Leistungsindikator • Betreuung der Studierenden	SSC	• KSL-Beschluss
Abweichungsbericht	Anzahl endgültig nicht bestandener Prüfungen	• Auflistung der absoluten Anzahl endgültig nicht bestandener Prüfungen pro Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Studierenden-monitoring • Verbesserung der Studierbarkeit		• Leistungsindikator • Studienerfolg	SSC	• KSL-Beschluss
Abweichungsbericht	Prüfung-Notenverteilung-Durchfallquote	• Auflistung aller Modulprüfungen und deren Notenverteilung pro Semester	fortlaufend	Hochschulweit (Umfang der Zugriffsrechte ist zweckgebunden)	• Studierenden-monitoring • Verbesserung der Studierbarkeit	• gezielte Anpassungsmaßnahmen auf Lehrveranstaltungsebene bei auffälligen Ergebnissen	• Leistungsindikator • Studierbarkeit	SSC	• KSL-Beschluss





 Hochschule Anhalt	Qualitätsentwicklung an der HSA – Kommunikationsmatrix, Verantwortlichkeiten und Reporting	Dokument Nr.	Rev.Nr.
		HSA_HB_F01_04	01

Treffen / Sitzung / Reporting o.ä.	Intervall	Themenschwerpunkte	Beteiligte										Dokument
			Präsident	VPen	Leitung Verwaltung	MA zentr. BE*	Forschung (FTGZ)	Stabsstelle QM	Dekane	Studiendekane	Vertreter FBe**	Stud. Vertreter	
Klausurtagung des Präsidiums	jährlich	Strategische Ausrichtung der Hochschule, Zielvereinbarungen	X	X	X								Strategiepapier
Sitzung des Präsidiums	14-täglich	Leitung der Hochschule, hochschulweite QM-Prozesse, Weiterentwicklung von Studiengängen, Hochschulentwicklung	X	X	X								Protokoll
Senat	min. 4x pro Semester	Inhaltliche Ausrichtung, Studierendenzahlen, Information zur Studiensituation, Aktualisierung SPO/PSO, Akkreditierungstätigkeiten, Projekte, Zielvereinbarungen, Hochschulentwicklungsplan	X	X	X	X			X		X	X	Protokoll
Kommission Studium und Lehre	3-4 x pro Semester	Weiterentwicklung von Studiengängen und Prozessen von SLW		X		X		X		X	X	X	Protokoll
Kommission Informationstechnologie und Digitalisierung	1-2 pro Semester	Unterstützung von Lehre, Forschung und Verwaltung bei der Beschaffung und Bereitstellung von Informationen, IT-Sicherheit, Softwarelösungen		X		X					X	X	Protokoll

 Hochschule Anhalt	Qualitätsentwicklung an der HSA – Kommunikationsmatrix, Verantwortlichkeiten und Reporting	Dokument Nr.	Rev.Nr.
		HSA_HB_F01_04	01

Treffen / Sitzung / Reporting o.ä.	Intervall	Themenschwerpunkte	Beteiligte										Dokument
			Präsident	VPen	Leitung Verwaltung	MA zentr. BE*	Forschung (FTGZ)	Stabsstelle QM	Dekane	Studiendekane	Vertreter FBe**	Stud. Vertreter	
Kommission Internationales	1-3 pro Semester	Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie, internationaler Projekte und Best Practice der Fachbereiche und zentralen Betriebseinheiten Unterstützung Verwaltungsprozesse sowie Förderungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten		X		X	X				X	X	Protokoll
Kommission Forschung	1-2 pro Semester	Organisation von Forschungs- und Gründungsvorhaben, Integration der Forschung in der Lehre	X				X				X	X	Protokoll
Kommission Planung und Finanzen	1-2 pro Semester	Ressourcenplanung, Beschaffung, Benchmarking, Personalrecht	X		X				X		X	X	Protokoll
Interne Akkreditierungskommission	vierteljährlich	akkreditierungsrelevante Themen		X ¹		X		X			X	X	Protokoll
QM-Arbeitsgruppe	nach Bedarf	Prozesse SLW, QM-Themen						X			X		Protokoll

¹ Vorsitz durch den Vizepräsidenten SLW

 Hochschule Anhalt	Qualitätsentwicklung an der HSA – Kommunikationsmatrix, Verantwortlichkeiten und Reporting	Dokument Nr.	Rev.Nr.
		HSA_HB_F01_04	01

Treffen / Sitzung / Reporting o.ä.	Intervall	Themenschwerpunkte	Beteiligte										Dokument
			Präsident	VPen	Leitung Verwaltung	MA zentr. BE*	Forschung (FTGZ)	Stabsstelle QM	Dekane	Studiendekane	Vertreter FBe**	Stud. Vertreter	
Fachbereichsrats- sitzung	4x pro Semester	Inhaltliche Ausrichtung, Studierendenzahlen, Information zur Studiensituation, Aktualisierung SPO/PSO, Akkreditierungstätigkeiten, Projekte							X	X	X	X	Protokoll
Studiengangsgespräche***	jährlich	Strategien Weiterentwicklung der Studiengänge, Evaluationen				A		A		X	X	X	Protokoll
Interne Audits	2-jährlich	Prozessabläufe SLW, QM-Themen						X	X	X	X		Auditbericht
Lehrendenkonferenzen***	bei Bedarf	Qualität Lehre, Lehrevaluation								X	X		Protokoll
SFB-Beratung / Qualitätszirkel***	1-2 mal jährlich	Strategien Weiterentwicklung der Studiengänge, Evaluationen, Qualität Lehre, Lehrevaluation							X	X	X	A	Protokoll / Qualitätsbericht
Studiengangskoordinatorentreffen der internationalen Studiengänge	1 mal pro Semester	Unterstützung internationaler Studierender hinsichtlich Betreuungsangebote, Integration am Studienstandort, rechtliche Entwicklungen, Gute Praxis und Empfehlungen				X					X	X	Protokoll

 Hochschule Anhalt	Qualitätsentwicklung an der HSA – Kommunikationsmatrix, Verantwortlichkeiten und Reporting	Dokument Nr.	Rev.Nr.
		HSA_HB_F01_04	01

Legende:

MA	Mitarbeiter
QM-Team	Qualitätsmanagementbeauftragter und Koordinierungsstelle Akkreditierung
QM-Arbeitsgruppe	Verantwortliche für QM in den Fachbereichen
SFB	Studienfachberater
X	ständige Mitglieder der Kommission
A	keine ständige Teilnahme (nur anlassbezogen) oder nicht in allen Fachbereichen geregelt

-
- * Zentrale Betriebseinheiten (zentr. BE) umfasst: Zentrale Verwaltung; IT-Service-Center; International Office; Forschungs-, Transfer- und Gründerzentrum; Landesstudienkolleg; Studierenden-Service-Center; Weiterbildungszentrum Anhalt; Sprachenzentrum.
- ** Umfasst Lehrende (Professoren und Dozenten) und wissenschaftliche Mitarbeiter in den Fachbereichen.
- *** Bezeichnungen können in den verschiedenen Fachbereichen abweichen.